



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



14. August 2026

30 Tage Urlaub und mehr Zuschläge

Deutliche Verbesserungen im Rahmentarifvertrag

für Floristinnen und Floristen erzielt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026 haben wir mit dem Fachverband Deutscher Floristen (FDF) über Verbesserungen im Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) Floristik verhandelt. Der BRTV regelt die tariflichen Arbeitsbedingungen in der Branche. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Entgelttarifvertrag (ETV), der die Löhne regelt.

Unser Ziel war klar: Die Arbeit in den Blumenläden, Märkten und Centern muss deutlich familienfreundlicher werden. Und das haben wir erreicht: In vier Verhandlungen haben wir Verbesserungen im BRTV für Euch durchgesetzt, die die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie deutlich besser möglich machen!

Im Juli haben 7 von 10 regionalen Verbänden des FDF das Verhandlungsergebnis angenommen, nur in folgenden Bundesländern ist die Lage noch unklar: Sachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Für alle anderen Bundesländer gelten ab dem 1. Januar 2027 folgende Verbesserungen:



➤ Generell gilt höchstens die 5-Tage-Woche

Bisher	NEU
5- und 6-Tage-Woche sind beide möglich.	Die wöchentliche Arbeitszeit ist das Jahr über auf höchstens 5 Tage zu verteilen. Ausnahmen sind nur an max. 6 Wochen im Jahr möglich, z.B. in der Woche vor Muttertag.

➤ 30 Tage Urlaub im Jahr

Bisher	NEU
Bei einer 5-Tage-Woche gibt es je nach Berufszugehörigkeit 23 bis 29 Tage Urlaub, bei einer 6-Tage-Woche 27 bis 32 Urlaubstage.	Es gelten 30 Tage Urlaub pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche.

➤ Einführung eines Ankündigungsaufschlags

Bisher	NEU
Sehr kurzfristige Änderungen des Arbeitsplans machen die Arbeit in Blumenläden schwer planbar.	Bei Änderung des Arbeitsplans weniger als 24 Stunden vor Arbeitsbeginn bekommt Ihr einen Ankündigungsaufschlag von 33% zusätzlich zum Lohn.

➤ Erhöhung der Zuschläge

Bisher	NEU
Bei Überstunden über die Plusstunden des Arbeitszeitkontos hinaus bekommt Ihr 33,33% Zuschlag.	Bei Überstunden über die Plusstunden des Arbeitszeitkontos hinaus bekommt Ihr 40% Zuschlag.
Bei Arbeit an Feiertagen bekommt Ihr 50% Zuschlag zum Lohn.	Bei Arbeit an Feiertagen bekommt Ihr 60% Zuschlag zum Lohn.

➤ Verbesserungen im Arbeitszeitkonto

Bisher	NEU
Der Zeitraum, in dem Plus- und Minusstunden angesammelt werden, läuft 1 Jahr. Werden 100 Plusstunden überschritten, wird der Zuschlag fällig.	Der Zeitraum, in dem Plus- und Minusstunden angesammelt werden, läuft 6 Monate. Werden 50 Plusstunden überschritten, wird der Zuschlag fällig.

➤ Besitzstandswahrung

Grundsätzlich kann sich mit den Änderungen des BRTV kein Arbeitnehmer verschlechtern.

Neben diesen Verbesserungen im BRTV bestehen auch die anderen tariflichen Ansprüche aus dem Entgelttarifvertrag (ETV) weiter, also die Vermögenswirksamen Leistungen (Zuschuss des Arbeitgebers von monatlich 32,50 Euro) oder das Urlaubsgeld von 25% pro Urlaubstag zusätzlich zur Fortzahlung des Lohns.

Eure Tarifkommission Floristik bei der IG BAU



Starke Gewerkschaft – starke Tarifverträge!

Du willst mehr wissen? Dann melde Dich bei dem Gewerkschaftssekretär in Deiner Region:

Region Nord: Dagmar Wicklow, 0171-3146710, Dagmar.Wicklow@igbau.de	Region Westfalen: Anja Schäfer, 0151-54791623, Anja.Schaefer@igbau.de
Region Berlin-Brandenburg: Julian Diaz, 0151-54100545, Julian.Diaz@igbau.de	Region Bayern: Alois Keller, 0160-97257438, Alois.Keller@igbau.de
Region Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen: Moritz Grafe, 0171-6850975, Moritz.Grafe@igbau.de	Region Rheinland-Pfalz/Saarland: Thomas Kreten, 0151-12110544, Thomas.Kreten@igbau.de
Region Weser-Ems: Maik Bolduan, 0175-3733708, Maik.Bolduan@igbau.de	Region Baden-Württemberg: Dorota Kempster, 0175-2204653, Dorota.Kempster@igbau.de
Region Niedersachsen: Anna Werner, 0160-6640043, Anna.Werner@igbau.de	Region Franken: Michael Langer, 0160-90640907, Michael.Langer@igbau.de
Region Hessen: Lisa Horstmann, 0175-9264314, Lisa.Horstmann@igbau.de	Region Rheinland: Mehriban Özdoğan, 0170-5529223, mehriban.oezdogan@igbau.de, Reinhard Steffen, 0151-12163847, Reinhard.Steffen@igbau.de



Du willst informiert bleiben über das, was wir Floristinnen und Floristen in der IG BAU so machen? Dann trage Dich hier für unseren Floristik-Newsletter ein, egal ob Du Mitglied bei uns bist oder nicht.



Jetzt Mitglied werden – damit wir gemeinsam noch mehr erreichen!

Untenstehende Beitrittserklärung ausfüllen, abgeben oder einsenden an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, VB Finanzen – Bildung – Forst und Agrar, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main



Beitrittserklärung

Angaben zur Person (Pflichtfelder sind rot umrandet)

Nachname, Vorname	Geburtsdatum T T M M J J
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
E-Mail	
Telefon, Mobil	☐ männlich
Übertritt von	☐ weiblich
	☐ divers

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)	☐ angestellt
Betrieb / Objekt	☐ gewerblich
Beruf (tätig als)	☐ beamtet
Eintrittsdatum (IG BAU)	☐ in Ausbildung
Tariftgehalt/Stunden Lohn	Ausbildung endet am: T T M M J J
Wochenstunden	Geburtsdatum T T M M J J
Werber*in: Nachname, Vorname	

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Nachname, Vorname - falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in	
Straße, Hausnummer - falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in	
Postleitzahl, Ort - falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in	
IBAN	
DE	Prüfziffer
Bankleitzahl	Kontonummer Kontoinhaber*in
BIC	
Bankbezeichnung	Land
Ort	Filiale
Unterschrift abweichender Kontoinhaber*in	

Ich ermächtige die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921**

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer:

Mitgliedsnummer (IMM01 (wird im IG BAU-Mitgliederbüro ausgefüllt))	Monatsbeitrag
	€

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15 % des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von Dir unterzeichneten Beitrittserklärung von Deinem angegebenen Konto ein.

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne die Satzung der IG BAU an. Unsere Information zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO im Rahmen der Mitgliedschaft bei der IG BAU findest Du unter www.igbau.de/infodv.



Ort	Datum
T T M M J J	T T M M J J
Unterschrift der*des Eintretenden	